

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am Dienstag, 01.06.2021, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Ebergötzen, Bergstraße 18 im Ortsteil Ebergötzen

Anwesend: Bürgermeister Bährens als Vorsitzender
Ratsmitglied Baran als Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters
Ratsmitglied Peschke
Ratsmitglied Hartmann
Ratsmitglied Curdt (gleichzeitig Protokollführer)
Ratsmitglied Böhme

T a g e s o r d n u n g

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5) Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 10.02.2021
- 6) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 7) Mandatsverlust von Herrn Steffen Isermann im Gemeinderat Ebergötzen
- 8) Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 60 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG
- 9) Bildung der Ratsausschüsse gem. § 71 NKomVG
- 10) Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ der Gemeinde Ebergötzen für das Jahr 2019
 - a) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses mit Prüfbericht des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses mit Lagebericht gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung
 - c) vorbehaltlose Entlastung der Werksleitung
 - d) Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresverlustes gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung

- 11) Verbesserung der barrierefreien Zuwegung zum Brotmuseum
- 12) Ablösen von Einstellplätzen für das Bauvorhaben des Gastronomiebetriebes Athos in Ebergötzen
- 13) Änderung des Flächennutzungsplanes
- 14) Antrag des Förderkreises Wilhelm Busch Mühle
- 15) Spende an den Förderverein Hünstollenturm
- 16) Erlass der Mietzahlungen für das Brotmuseum
- 17) Sponsoring
- 18) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen
- 19) Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 20) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer erhalten Gelegenheit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich berühren, sind nicht zugelassen.

- 21) Schließung der Sitzung
-

zu 1.

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Bährens begrüßt die Anwesenden zur 26. öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

zu 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Weiterhin stellt er fest, dass sechs Ratsmitglieder anwesend sind. Die Ratsmitglieder Jurgeleit, Müller, Andree, Bornemann und Schmülling fehlen entschuldigt.

zu 3.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

zu 4.**Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu. Bürgermeister Bährens stellt die Tagesordnung in der bestehenden Form fest.

zu 5.**Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 10.02.2021**

Die Niederschrift über die 25. Sitzung vom 10.02.2021 des Rates der Gemeinde Ebergötzen wird einstimmig genehmigt, gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6.**Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Ebergötzen**

- Die Grillhütte in Holzerode wird Bestandteil der Sommerferien-Betreuung,
- Bürgermeister Bährens berichtet vom Start des Online-Portals „Stark im Amt“ als bundesweit erste Anlaufstelle für Kommunalvertreter*innen – Gemeinsam gegen Hass und Hetze,
- Die Gemeinde Ebergötzen wird den Jugendreferenten der Samtgemeinde Rainer Uthmann bei der Forcierung der Kinderparlamente unterstützen.

zu 7.**Mandatsverlust von Herrn Steffen Isermann im Gemeinderat Ebergötzen**

Herr Steffen Isermann ist am 01.03.2021 von Ebergötzen nach Bilshausen verzogen. Durch den Umzug hat Herr Isermann die Wählbarkeit für den Gemeinderat Ebergötzen verloren, da er nicht mehr in der Ortschaft Ebergötzen wohnhaft und entsprechend nicht mehr für den Rat wählbar ist.

Das Ratsmitglied scheidet kraft Gesetzes vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Gemeinderat aus, wenn es die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen müssen während der gesamten Wahlzeit gegeben sein. Ein Wegzug aus der Gemeinde beendet automatisch die Mitgliedschaft im Rat.

§ 52 NKomVG regelt den Mandatsverlust. Demnach verliert ein Ratsmitglied sein Mandat nach Abs. 1 Nr. 2 durch Verlust der Wählbarkeit. Gem. § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat den Sitzverlust eines Ratsmitgliedes fest. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass die Mitgliedschaft von Herrn Steffen Isermann gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG i.V.m. § 52 Abs. 2 NKomVG im Gemeinderat Ebergötzen durch den Verlust der Wählbarkeit endet.

Ersatzperson für Herrn Isermann im Gemeinderat ist Herr Wolfgang Hartmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8.

Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 60 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG

Herr Wolfgang Hartmann ist vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, ist gemäß § 43 NKomVG auf die ihm nach den §§ 40 – 42 des NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen.

Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Bürgermeister Bährens führt sodann die o.g. Verpflichtung durch. Ratsmitglied Hartmann bestätigt dies durch seine Unterschrift.

zu 9.

Bildung der Ratsausschüsse gem. § 71 NKomVG

Gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 2 NKomVG können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes in der Vertretung endet.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Steffen Isermann durch Herrn Wolfgang Hartmann in den Ausschüssen zu ersetzen. Nach kurzer Erörterung ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Steffen Isermann durch Herrn Wolfgang Hartmann in den Ausschüssen zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10.

Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ der Gemeinde Ebergötzen für das Jahr 2019

- a) **Kenntnisnahme des Jahresabschlusses mit Prüfbericht des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses mit Lagebericht gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung**
- b) **Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung**
- c) **vorbehaltlose Entlastung der Werksleitung**
- d) **Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresverlustes gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung**

Die Prüfung des Landkreises hat zu keinen Einwendungen geführt. Lediglich vier Prüfbermerkungen liegen vor, auf die Ratsmitglied Baran in der Sitzung näher einging. Im Jahresabschluss 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 31.681,54 Euro ausgewiesen.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

- a) Der Prüfbericht des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ für das Jahr 2019 **wird zur Kenntnis genommen.**
- b) Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ der Gemeinde Ebergötzen, Ortsteil Ebergötzen, mit Lagebericht für das Jahr 2019 wird in der vorliegenden Form beschlossen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- c) Der Werksleitung des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ der Gemeinde Ebergötzen, Ortsteil Ebergötzen, wird für das Wirtschaftsjahr 2019 vorbehaltlose Entlastung erteilt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- d) Der in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 31.681,54 Euro wird gem. § 12 abs. 1 Eigenbetriebsverordnung auf neue Rechnung in das Jahr 2020 vorgetragen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11.

Verbesserung der barrierefreien Zuwegung zum Brotmuseum

Der Weg vom Parkplatz zum Brotmuseum soll barrierefrei aus- und umgebaut werden.

Die Ausführungsplanung 2021 ergab, dass weitere wegebauliche Maßnahmen für eine nachhaltige Verbesserung der barrierefreien Verbindung notwendig sind. Die alte Treppenanlage muss vollständig entfernt und ebenso wie die Rampen erneuert werden. Das Wegegelande muss so geformt werden, dass eine behindertengerechte maximale Längsneigung von 6 % erreicht wird. Im Bereich der Rampen ist zur Verstärkung zusätzlich ein Vlies-Einbau erforderlich. Vor dem Einbau der wassergebundenen Decke muss die vorhandene Schotterbefestigung oberflächlich abgetragen werden, um eine Verringerung des Retentionsvolumens des im Überschwemmungsgebiet der Aue liegenden Weges zu vermeiden.

Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 76.500,00 Euro. Ein entsprechender Antrag ist bei LEADER gestellt worden. Die Finanzierung sieht eine Co-Finanzierung der Gemeinde in Höhe von 20 % der anrechenbaren Kosten vor. Somit insgesamt 15.300,00 Euro.

Mittlerweile liegt die wasserbehördliche Genehmigung für die Maßnahme vor.

Da hier eine erhebliche Verbesserung der Zuwegung vorgenommen wird, wird vorgeschlagen, sich an der Finanzierung des Projektes in Höhe von 15.300,00 Euro zu beteiligen. Nach Erörterung und Diskussion ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, sich an der Finanzierung der Verbesserung der barrierefreien Zuwegung zum Brotmuseum in Höhe von 15.300,00 Euro zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

zu 12.

Ablösen von Einstellplätzen für das Bauvorhaben des Gastronomiebetriebes Athos in Ebergötzen

Der Gastronomiebetrieb Athos beabsichtigt, sich zu erweitern. Das vorhandene Zelt vor dem Betrieb soll gegen einen Wintergarten ersetzt werden, um ein größeres Platzangebot zur Verfügung zu stellen. Der Wintergarten soll bis an den Straßenbereich errichtet werden. Hier würden Stellplätze wegfallen. Die Fläche, auf denen die Stellplätze errichtet worden sind, befindet sich im Eigentum von Herrn Lamprou.

Der planende Architekt hat nunmehr nachgefragt, ob die Stellplätze abgelöst werden können und welche Kosten je Stellplatz dafür entstehen.

Eine entsprechende Satzung darüber liegt nicht vor. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, auf die Stellplätze zu verzichten und abzulösen. Der Ablösebetrag beträgt 100,00 Euro pro Stellplatz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13.

Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Samtgemeinde Radolfshausen beabsichtigt, eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Seitens der Gemeinde Ebergötzen sollen Flächen mitgeteilt werden, die zukünftig als Wohnbauflächen ausgewiesen werden sollen.

Für den Ortsteil Ebergötzen soll die Fläche östlich des Friedhofes und für den Ortsteil Holzzerode der Bereich Am Pfingstanger als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, die beiden zuvor genannten Flächen in der Änderung des Flächennutzungsplanes als Wohnbauflächen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14.

Antrag des Förderkreises Wilhelm Busch Mühle

Der Förderkreis Wilhelm Busch Mühle hat den Antrag auf eine finanzielle Unterstützung gestellt. Seit der Corona-Pandemie sind die Besucherzahlen drastisch zurückgegangen. Die Einnahmen, durch die der Erhalt der Mühle finanziert wird, sind um 50% zurückgegangen. Durch die erneute Schließung seit November 2020 hat sich die Lage nochmals verschärft.

Es wäre für den Förderkreis wichtig, in dieser schwierigen Lage eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Ebergötzen zu bekommen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Förderkreis Wilhelm Busch Mühle eine Zuwendung für den Erhalt der Mühle in Höhe von 1.600,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ferner wird vereinbart, an den Landkreis Göttingen heranzutreten, und um Prüfung zu bitten, dass entlang der Autobahn A7 touristische Hinweisschilder (braun-weiß) für die Museen aufgestellt werden könnten.

zu 15.

Spende an den Förderverein Hünstollenturm

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts dient der Hünstollen mit seiner Waldlandschaft der Erholung im Göttinger Stadtwald, weshalb der Göttinger Verschönerungsverein 1882 auch eine Schutzhütte auf dem Gipfel errichtete. Bereits ein Jahr später wurde diese durch den Gastwirt Finke vom Struthkrug um ein weiteres Häuschen ergänzt und es wurde jeweils sonntags ein Ausschank durchgeführt. 1913 hatte bereits der Holzeroder Gastwirt Heinrich Degenhardt den Ausschank übernommen. Er beteiligte sich am Bau eines Aussichtsturmes durch den Göttinger Verschönerungsverein, indem er die Kosten für die Fundamentierung des Sockels übernahm. Der Bau erfolgte durch die Zimmerei Heinrich Kolle aus Holzerode, welche auch 1924 und 1934 Renovierungen von Schutzhütte und Turm durchführte. Eine weitere Renovierung erfolgte 1950. 1972 wurde dann noch einmal kräftig in den Turm investiert. Er wurde um 7 Meter erhöht, um den Ausblick über die hochgewachsenen Baumwipfel zu erhalten. Des Weiteren wurde er mit einem Dach versehen. Nachdem die Bewirtschaftung aufgegeben wurde, verfiel die Schutzhütte. Heute sind nur noch der Turm und einige Sitzbänke und Tische vorhanden.

Um den Verfall des Turmes zu verhindern, ist eine Sanierung dringend erforderlich. Hierfür bitte der Förderverein Hünstollen um eine Spende.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Förderverein Hünstollenturm eine Spende zur Sanierung des Hünstollenturmes in Höhe von 1.000,00 Euro zu gewähren.

zu 16.

Erlass der Mietzahlungen für das Brotmuseum

Wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses mitgeteilt, hat der Verein einen Antrag gestellt, für das gesamte Jahr 2021 jeden Monat einen Mietbetrag in Höhe von 500,00 Euro zu zahlen, wenn die Gemeinde bereit ist, den fehlenden monatlichen Anteil in Höhe von 401,77 Euro dem Verein zu erlassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Rat der Gemeinde den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes mit der vertraglich vereinbarten Mietzahlung mit dem Verein beschlossen hat. Es werden bereits erhebliche Einbußen bei den Erlösen aus der Vermietung des Cafés erwartet.

Daher hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 30.03.21 empfohlen, dem Antrag nicht stattzugeben. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Antrag des Europäischen Brotmuseums e.V., für das gesamte Jahr 2021 jeden Monat einen Mietbetrag in Höhe von 500,00 Euro zu zahlen, wenn die Gemeinde bereit ist, den fehlenden monatlichen Anteil in Höhe von 401,77 Euro dem Verein zu erlassen, nicht stattzugeben. Stattdessen wird der o.g. Vorgehensweise nur für die Monate Januar bis April 2021 stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 17.

Sponsoring

Die Kita Ebergötzen hat eine Spende über 500,00 Euro von der Sparkasse Göttingen aus dem Förderprogramm „Gemeinsam gegen Corona“ erhalten. Der Verwaltungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 30.03.21 die Annahme der Spende beschlossen.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Spende in Höhe von 500,00 Euro anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 18.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen

Nicht vorliegend.

zu 19.

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Peschke weist darauf hin, dass das Ebergötzer Kriegerdenkmal am 17.07.2021 100 Jahre alt wird.

zu 20.

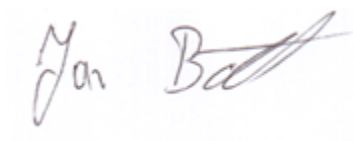
Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Einwohner*innen sind nicht anwesend.

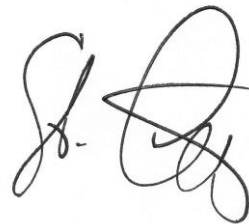
zu 21.

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.



(Jan Bährens)
Bürgermeister



(Stefan Curdt)
Schriftführer